



KONFERENZ DER KANTONSREGIERUNGEN
CONFERENCE DES GOUVERNEMENTS CANTONAUX
CONFERENZA DEI GOVERNI CANTONALI
CONFERENZA DA LAS REGENZAS CHANTUNALAS

An die Medien

Nationalbankgold: Kantone über Bundesratsentscheid erfreut Ausschüttung an die Kantone kann nun vorbereitet werden

Die Präsidien der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) und der Finanzdirektorenkonferenz (FDK) sind befriedigt über den Entscheid des Bundesrates, die überschüssigen Goldreserven gemäss dem geltenden Verteilschlüssel zu 1/3 an den Bund und zu 2/3 an die Kantone auszuschütten. Der Bundesrat respektiert damit Art. 99 Abs. 4 der Bundesverfassung und ermöglicht so die verfassungskonforme Verteilung der überschüssigen Goldreserven der Nationalbank.

Die Haltung der Kantonsregierungen zur Frage der Verwendung der überschüssigen Goldreserven war und ist klar: Die rund 21 Milliarden Franken aus dem Verkauf von 1'300 Tonnen Nationalbankgold sind wie die ordentlichen Nationalbankgewinne gemäss dem Verteilschlüssel nach Art. 99 Abs. 4 der Bundesverfassung zu verteilen (2/3 Kantone, 1/3 Bund). Das geltende Recht für die Regelung dieser Frage ist eindeutig und von Volk und Ständen mehrfach bestätigt worden. Nach dem Scheitern einer Vorlage für eine anderweitige Verwendung des Nationalbankgoldes (Fondslösung mit gleichem Verteilschlüssel mit Bezug auf die Erträge des Fonds) in der Wintersession 2004 hat der Bundesrat mit seinem Entscheid die klare rechtliche Situation bestätigt.

Um politisch und volkswirtschaftlich für eine Verteilung des Nationalbankgoldes optimale Voraussetzungen zu schaffen, haben die Kantone gemeinsam mit dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der Nationalbank Empfehlungen erarbeitet, wie unerwünschte Auswirkungen auf die Staatsquote, die Konjunkturentwicklung und die Geldpolitik zu vermeiden sind und wie die nachhaltige Verwendung dieser Werte gesichert werden kann. Damit sind auch in technischer Hinsicht die Voraussetzungen für eine Verteilung des Nationalbankgoldes gegeben.

Bei der Entscheidung über die Verwendung der ihnen zustehenden Mittel sind die Kantone frei. Nach Auffassung der KdK soll ein nachhaltiger Schuldenabbau klar im Vordergrund stehen. Diese Empfehlung ist auch bereits an die Kantonsregierungen ergangen.

Bern, 2. Februar 2005

Weitere Auskünfte erteilen:

- Staatsrat Luigi Pedrazzini, Präsident KdK (Tel. 091 814 44 90)
- Regierungsrätin Eveline Widmer-Schlumpf, Präsidentin FDK (Tel. 081 257 32 01)
- Canisius Braun, Sekretär KdK (031 320 30 00)